

INNENentwicklung

Aktivierung von innerörtlichen Baulücken.
Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude.
Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden.
An- und Umbau von Wohngebäuden.
Konversion innerstädtischer Brachflächen.
Qualitätssteigerung öffentlicher/privater Räume.
Aufwertung innerörtlicher Grünstrukturen.

Die Gesellschaft profitiert durch die Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich mit dem Erhalt von Natur und Landschaft sowie der Aufwertung lebendiger Zentren und Orte.

POTENZIALE
NUTZEN –
JETZT
BEWERBEN!

Umfassende
Modernisierung
Wohngebäude



Baumpflanzung
zwischen Straße
und Hausfassade

Abbruch land-
wirtschaftlicher
Gebäude



INNENentwicklung

Antrag

- sämtliche Unterlagen in einfacher Ausfertigung
- vollständiges Antragsformular (-> www.aalen.de)
- Planunterlagen: Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte je nach Veränderung am Baukörper sowie Beschreibung der Maßnahmen
- Bilder des Zustandes vor Maßnahmenbeginn
- bei Modernisierungen im Bestand sind die Darstellungen der Veränderungen farblich zu kennzeichnen
- bei Abbruchmaßnahmen ist die Planung des Neubauvorhabens darzustellen
- nachvollziehbare Kostenvoranschläge, Kostenschätzungen oder -berechnungen
- Maßnahmen, die vor Eingang eines Zuwendungsbescheids umgesetzt wurden, können nicht gefördert werden

Bewilligung

Über die Zuwendungsanträge wird durch ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium entschieden. Die Bewilligungen erfolgen nach dem Stand der verfügbaren Kassenmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung. Nach erfolgreicher Umsetzung des Vorhabens ist eine Innenentwicklungsplakette am Objekt anzubringen, zudem sind Fotos zur Dokumentation des Vorhabens zur Verfügung zu stellen.

Wir, das Team der Innenentwicklung, beraten Sie gerne detailliert über Möglichkeiten und Voraussetzung einer Förderung. Kostenlos, unverbindlich und bei Bedarf auch vor Ort.

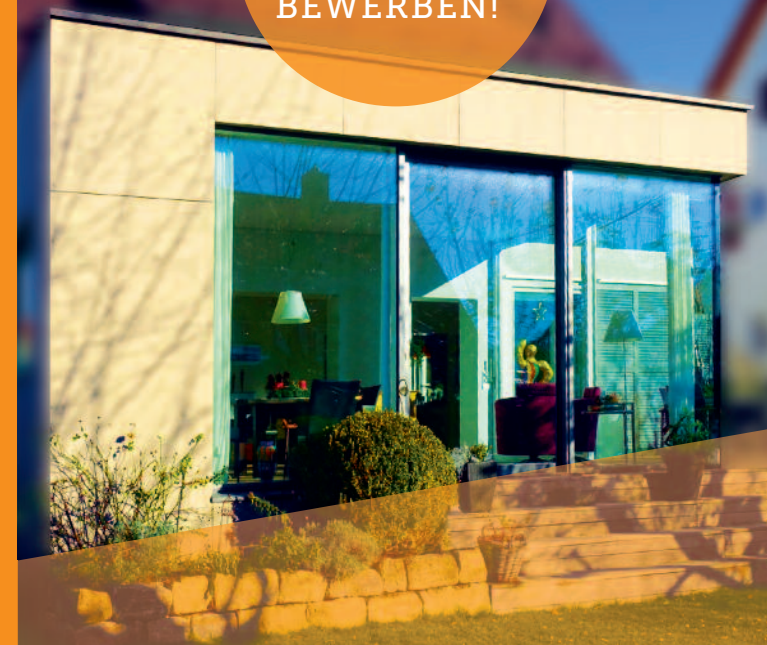
Stadt Aalen | Stadtplanungsamt
Marktplatz 30 | 73430 Aalen
Ann-Kathrin Schneelee | Telefon 07361 52-1557
innen@aalen.de

aalen.de/innen


Aalen

Förder-
programm
Flächen
gewINNEN

POTENZIALE
NUTZEN –
JETZT
BEWERBEN!





Umfassende Modernisierung Wohngebäude



Gefördert werden Kosten zur Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse oder von zusätzlichem Wohnraum im Rahmen umfassender Modernisierungen von Wohngebäuden, die vor 1975 entstanden sind:

Energetische Maßnahmen (Dach-/Fasadendämmung, Austausch Fenster/Haustüre, Heizung, etc.).

Maßnahmen an technischen Anlagen (Elektrik, Sanitär, etc.).

Innere Gebäudestruktur (Grundrissänderungen, Wände streichen/verputzen, Bodenbeläge, etc.).

Äußere Gebäudestruktur (An-/Aufbau, Dachgaube, Fassade streichen/verputzen, etc.).

Fördersatz: 10 % der Nettomodernisierungskosten, max. 10.000,- EUR. Die Förderobergrenze kann sich auf 20.000,- EUR erhöhen, wenn mehr als eine Wohneinheit umfassend modernisiert wird. Bei Familien mit minderjährigen Kindern erhöht sich die Förderung um 1.000,- EUR je Kind.



Baumpflanzung zwischen Straße und Hausfassade



Gefördert werden **Pflanzungen von einheimischen Laubbäumen** im Bereich zwischen öffentlichem Straßenraum und Gebäudefassade an bedeutsamen Stadt- und Ortsstraßen.

Der Fördersatz beträgt 50 % der Nettoerwerbskosten, jedoch maximal 500,- EUR pro Grundstück. An besonders bedeutsamen Stadt-/Ortseingangsstraßen beträgt der Fördersatz 100 %.

Damit bereits erfolgreich umgesetzte Modernisierungen von Wohngebäuden im Stadtgebiet als Vorbilder wahrgenommen werden, wird die Stadt als Anerkennung ab dem Jahr 2019 einen **Sonderpreis Baukultur** ausloben. Für diesen können sich alle Bauherren mit erfolgreich modernisierten Wohngebäuden, unabhängig von einer erfolgten Förderung, bewerben.



Abbruch landwirtschaftlicher Gebäude



Gefördert werden **Abbruchkosten** nicht ortsbildprägender, ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude **zur Schaffung von neuem Wohnraum**.

Der Fördersatz beträgt 50 % der Nettoabbruchkosten, jedoch maximal 10.000,- EUR.

Ausnahmsweise wird die umfassende Modernisierung **historisch bedeutsamer und ortsbildprägender Gebäude ohne Wohnnutzung** mit 10 % der Nettomodernisierungskosten, jedoch maximal 10.000,- EUR gefördert.